

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger und Zeitung.

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illust. Sonntagsblatt“, „Humoristischen Wochenblatt“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen 1.26.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf. Totalpreis 10 Pf. Reklame 25 A. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. E., Böhmisches-Wolkung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Zhiemendorf, Mittelbach, Großmaundorf, Lichtenberg, Kl.-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.)

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 83.

Donnerstag, den 11. Juli 1907

59. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Nacheichung der Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge in hiesiger Stadt mit Gutsbezirk betreffend.

Ergangener Verordnung zufolge findet in der Zeit vom 19. bis mit 25. Juli dieses Jahres und zwar am 19. Juli nachmittags von 2—6 Uhr, am 20., 22., 23., 24. und 25. Juli vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr eine Nacheichung der von den Gewerbetreibenden und Landwirten des hiesigen Stadt- und Gutsbezirkes im öffentlichen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge durch den staatlichen Eichungsbeamten statt.

Die beteiligten Gewerbetreibenden und Landwirte haben nach vorheriger Bestellung und Mitteilung der für jeden Einzelnen festgesetzten Stunde die in Betracht kommenden Eichgegenstände dem Eichungsbeamten in dem hierzu bestimmten Eichungslokal, Lange Straße Kat.-Nr. 310 in reinlichem Zustande zur Prüfung vorzulegen.

Zur Nacheichung derjenigen Wagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird sich der Eichungsbeamte an Ort und Stelle begeben. Die Besitzer solcher Eichgegenstände haben dieselben aber vorher dem Eichungsbeamten anzuzeigen.

Beteiligte, welche hierbei übergangen sein sollten, haben ihre der Nacheichung unterliegenden Maße, Gewichte pp. spätestens bis zu dem auf den 25. Juli festgesetzten Schlußtage, während der Zeit von 8—12 Uhr vormittags, zur Nacheichung in dem Nacheichungslokal vorzulegen.

Gewerbetreibende und Landwirte, bei denen nach Beendigung des Nacheichungsgeschäftes Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge vorgefunden werden, welche das Nacheichungszeichen nicht tragen, werden, sofern sie nicht den Nachweis der später ausgeführten Nacheichung zu erbringen vermögen, nach § 369 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft. Außerdem hat die Neueichung oder nach Umständen die Beschlagnahme und Einziehung der ungeeichten, nicht gestempelten oder unrichtigen Maße, Gewichte, Wagen oder Meßwerkzeuge zu erfolgen (§ 14 der Verordnung die Nacheichung der Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge betreffend, vom 8. April 1893).

Pulsnitz, den 8. Juli 1907.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das Einlage-Quittungsbuch hiesiger Sparkasse Nr. 11229, auf den Namen

Wilhelmine Körner, Hauswalde

lautend, ist nach hier erstatteter Anzeige abhanden gekommen.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird unter Hinweis auf § 15 des hiesigen Sparkassen-Regulativs vom 20. September 1885 aufgefordert, seinen Anspruch bei dessen Verlust binnen 3 Monaten von heute ab hier anzumelden.

Großröhrsdorf, am 10. Juli 1907.

Die Sparkassenverwaltung.

Rentsch, Gemeindevorstand.

Aufforderung.

Anmeldungen von Mannschaften aller Waffengattungen der Reserve, welche sich zum Uebertritt in die südwestafrikanische Schutztruppe bereit erklären, werden beim Meldeamt Ramenz noch entgegengenommen. Alles Nähere kann daselbst eingesehen werden.

Besonders aufmerksam gemacht wird auf die Vergünstigungen, die den früheren Angehörigen der Schutztruppe gewährt werden für den Fall, daß sie nach Ablauf ihrer Dienstverpflichtung im Schutzgebiet sich ansiedeln wollen.

Königliches Meldeamt Ramenz.

Sonntag, den 14. und Montag, den 15. Juli 1907: Krammarkt in Pulsnitz.

Das Wichtigste vom Tage.

Major Puder ist zum Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun ernannt worden und ist mit Gouverneur Seitz dorthin abgereist.

Das Schwurgericht zu Leipzig verurteilte den ehemaligen Stadtkassierer Ernst Paul Grünmann wegen Unterschlagung von 136548 Mark städtischen Geldern zu fünf Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust.

Ein verwegener Raub wurde im Kölner Zuge zwischen Rüttich und Löwen begangen. Die Räuber drangen in den Postwagen ein und schnitten die nach England bestimmten Brieffsäcke auf. Welche Bedeutung dem Raube beizumessen ist, steht noch nicht fest.

In Tanger hat die Zollverwaltung durch europäische Kontrolleure begonnen.

Das norwegische Ministerium Michelsen ist mit knapper Not einem Mißtrauensvotum entgangen.

Unbestätigte englische Zeitungsmeldungen führen die amerikanische Flottenabteilung nach dem Stillen Ozean auf eine scharfe japanische Note zurück.

Nordamerika und Japan.

Die offen zugestandene Maßregel der nordamerikanischen Regierung, noch im Laufe dieses Jahres fast die ganze nordamerikanische Kriegsflotte an die Küste des Stillen Ozeans zu senden, hat in der politischen Welt großes Aufsehen erregt und erweckt in der öffentlichen Meinung Japans wie auch Nordamerikas ein großes

Mißtrauen in bezug auf die künftige Gestaltung der Beziehungen Japans und der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Man darf in den realistischen Fragen der Politik nicht zu den Pessimisten, aber auch nicht zu den Optimisten gehören, sonst wird man sehr leicht ganz falsche Schlüsse aus den militärischen Maßregeln ziehen, die irgend eine Großmacht zum Schutze ihrer Interessen für notwendig erachtet. Daran muß man denken, wenn man die Absendung einer sehr starken amerikanischen Flotte nach dem Stillen Ozean richtig beurteilen will. Die Nordamerikaner gestehen es sicher nicht danach, einen kostspieligen und schwierigen Krieg mit den Japanern zu führen, aber naiv und leichtgläubig wäre es auch, wenn man den Versicherungen der Nordamerikaner Glauben schenken wollte, daß die Fahrt der großen Flotte nach dem Stillen Ozean nur eine Probefahrt sein solle, um festzustellen, wie lange Zeit eine große Flotte gebrauche, um von der Westküste Nordamerikas um Südamerika herum nach der Ostküste Nordamerikas zu kommen und umgekehrt. Um die Fahrzeit für große Kriegsschiffe, welche vom Atlantischen Ozean nach dem Stillen Ozean gelangen wollen, auszukosten, braucht man nicht die größte Flotte auszusenden, die Nordamerika überhaupt besitzt, denn wenn die Nachrichten über die amerikanische Flottendemonstration im Stillen Ozean richtig sind, will Nordamerika 18 große Schlachtschiffe und eine Anzahl Kreuzer und Torpedoboote dahin senden. Diese Schiffszahl ist ja fast die gesamte amerikanische Schlachtschiff- und Kreuzerflotte, und man kann aus dieser Maßregel schon schließen, daß es sich nicht um eine Probefahrt, sondern um eine Demonstration und auch zugleich um eine Vorsichtsmaßregel gegenüber Japan handelt. Die Differenzen zwischen Nordamerika und Japan lassen sich nicht nur auf die Konkurrenz der gelben Rasse in Kalifornien zurückführen und auf den

Auf vieler Amerikaner, daß die Japaner in Amerika nicht mehr geduldet werden sollen, sondern es besteht auch der Anlaß zu einem Konflikt zwischen Japan und Nordamerika hinsichtlich der Zukunft der wertvollen Inselgruppe der Philippinen, welche vor einigen Jahren die Nordamerikaner den Spaniern entreißen haben. Man vermutet wohl nicht ganz mit Unrecht, daß die ehrgeizigen und erobrerlustigen Japaner ihre Augen auf die Philippinen gerichtet haben und danach trachten, diese bei Gelegenheit den Amerikanern zu entreißen. Der Anlaß dazu wäre sehr leicht gefunden, die Japaner brauchen nur für die gelbe Rasse in Ostasien dieselbe Doktrin aufzustellen, wie es die Nordamerikaner in bezug auf Amerika und die amerikanische Rasse tun. Nordamerika will aber offenbar die Philippinen fest in seinem Besitze halten und die wichtigsten Punkte der Philippinen mit starken Festungswerken besetzen. Ein Gerücht will nun wissen, daß die Japaner schon jetzt durch Spione diese Anlagen der Amerikaner auf den Philippinen auskundschaften lassen. Und da liegt die Sache offenbar so, daß Nordamerika schon jetzt, von langer Hand eine Maßregel ergreift, um im schlimmsten Falle mit einer starken Flotte seine Interessen Japan gegenüber schützen zu können.

Oertliches und Sächsisches.

Der Lindenblütenduft, der sonst an warmen Julitagen die Luft erfüllt, bleibt diesmal fast unbemerkt, da seit den Tagen der Lindenblüte Regengüsse niedergehen. Das aromatische Stränglein der Lindenblüte wird förmlich gewaschen, und Blütenstaub, süßer Schmelz und würziger Duft verwässern und gehen für Mensch und Tier, die sich daran erlaben, fast ganz verloren. Bei der dauernden Ungunst der Witterung kann die Biene den honigreichen blühenden Linden-

